

## **.. 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens**

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XY beschlossene 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 08.05.2008, 25. Stück, Nummer 163, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.01.2020, 7. Stück, Nummer 47, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) § 5 Aufbau und Modulbeschreibungen**

*1. Der Absatz unterhalb von Modul M1 lautet nunmehr:*

„Es besteht die Möglichkeit, entweder die VU „Wirtschaftliche Entwicklungswege in Ostasien“/„Economic Development in East Asia“ (Modul M2) oder die VU „Internationale Beziehungen in Ostasien“/„International Relations in East Asia“ (Modul M3) durch eine an der Universität Wien oder einer anderen Universität angebotene Lehrveranstaltung zu ersetzen, die sowohl inhaltlich als auch bezüglich der ECTS-Punktezahl gleichwertig mit der zu ersetzenden VU ist.“

*2. In der Zeile „Beschreibung“ des Moduls M2 wird der Satz „Das Modul besteht aus den zwei im Anhang beschriebenen Seminaren SE 2a und SE 2b“ ersatzlos gestrichen.*

*3. In der Zeile „Beschreibung“ des Moduls M3 wird der Satz „Das Modul besteht aus den zwei im Anhang beschriebenen Seminaren SE 3a und SE 3b“ ersatzlos gestrichen.*

*4. In der Zeile „Gliederung“ der Module M2 und M3 ist folgender Satz zu ergänzen:*

„Das Seminar und die zugehörige Übung sind beide im gleichen Semester zu belegen.“

*5. Im Modul M4 „Pflichtmodul Gesellschaft Ostasiens“ wird im letzten Satz der Zeile „Gliederung“ das Wort „mindestens“ ersatzlos gestrichen.*

### **(2) § 12 Inkrafttreten**

*1. Abs 7 wird hinzugefügt:*

„(7) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r